

## **Allgemeine Bedingungen für den Verkauf und die Lieferung**

Durch IB IMPEX GmbH, Deutschland, nachfolgend „der Lieferant“

### **I. Allgemeine Bedingungen für den Verkauf und die Lieferung**

Die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Kunden und dem Lieferanten und für alle sich hieraus ergebenden Verpflichtungen zwischen dem Kunden und dem Lieferanten.

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten weiter auch für alle künftigen Kauf- und Liefergeschäfte zwischen den Parteien und für alle Bestellungen des Kunden, selbst wenn sie nicht erneut durch schriftliche Vereinbarung einbezogen wurden. Sämtliche allgemeinen Geschäfts-/ Einkaufsbedingungen des Kunden werden hinsichtlich ihrer Anwendung und Wirkung zwischen den Parteien ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn der Lieferant hat sie ausdrücklich und schriftlich angenommen. Jedwede Einigung der Parteien, mit der diese von den vorliegenden Bedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Fehlt diese Schriftform, gelten ausschließlich die vorliegenden Bedingungen.

### **II. Vertragsschluss**

Die Bestellungen des Kunden werden nur unter der Bedingung und in der Form angenommen, dass und wie sie in der Auftragsbestätigung des Lieferanten bestätigt wurde. In keinem Falle ist der Lieferant an eine Bestellung des Kunden gebunden, die er nicht durch seine Auftragsbestätigung angenommen hat.

### **III. Zahlungsbedingungen und Verzugsfolgen**

Lieferung erfolgt nur nach Vorkasse, es sei denn mit dem Kunden ausdrücklich anders vereinbart. Die Vorkasse umfasst alle Kosten, auch die Verpackungs- und Transportkosten.

Im Falle einer schriftlich vereinbarten Vorleistungspflicht des Kunden, sind für den Verzugsfall Verzugszinsen auch für die Kosten der Bereitstellung der Ware (Lagerung, etc.) in Höhe von mindestens 8 % über Basiszins, auf Nachweis im Einzelfall auch höhere Zinsen fällig.

### **III. Versand, Verpackung, Empfang**

Verladung und Lieferung und Verpackung werden gemäß den vereinbarten **Incoterms®** 2010 ausgeführt oder in der Form, wie sie durch die Auftragsbestätigung des Lieferanten bestätigt wurde.

### **IV. Eigentumsvorbehalt**

Die Ware oder Materialien verbleibt/en bis zur vollständigen Zahlung des durch den Lieferanten in Rechnung gestellten Betrages durch den Kunden Eigentum des Lieferanten.

### **VI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis und alle Streitigkeiten der Parteien findet ausschließlich deutsches Recht, gegebenenfalls unter Einbeziehung des UN-Kaufrechtes, Anwendung.

Sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang und aus Anlass des vorliegenden Vertrags- und Geschäftsverhältnisses unterliegen ausdrücklich der ausschließlichen Zuständigkeit der deutschen Gerichte am Gerichtsstand der Niederlassung des Lieferanten. Dies gilt auch für Rechtsmittel und im Falle der Mehrheit der Beklagten.